

Für die **Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge** finden kommunale Unternehmen kontinuierlich neue und innovative Lösungen. Dabei setzen sie digitale Technik und zunehmend auch maschinelles Lernen bzw. Künstliche Intelligenz (KI) ein. Für den **Einsatz von KI** braucht es ethische Maßstäbe und Leitlinien. Für kommunale Unternehmen ist klar, dass sich diese an den gemeinsamen Werten orientieren. Das **Gemeinwohl** steht stets im Vordergrund. Denn kommunale Unternehmen treiben nicht nur neue Technologien voran, sondern setzen sie verantwortungsvoll ein und machen sie allen zugänglich.



**› ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ  
VON KI IN KOMMUNALEN UNTERNEHMEN**  
Daseinsvorsorge und digitale Verantwortung

## › PRÄAMBEL

Kommunale Unternehmen bilden mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen das Fundament für unser gesellschaftliches Zusammenleben und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie stellen sich dem Wettbewerb und arbeiten zuverlässig, effizient und innovativ für das Wohl ihrer Kunden: den über 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern.

Kommunale Unternehmen sind Garant für Stabilität, Sicherheit und Lebensqualität vor Ort und stehen für eine moderne Daseinsvorsorge. Dabei bringen sie diese mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb effizient in Einklang. Sie dienen demokratisch legitimiert dem Gemeinwohl – und nicht der kurzfristigen Rendite.

Die zentralen Werte und Motive für die Arbeit der Kommunalwirtschaft sind gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zuverlässigkeit, Kundenorientierung, Transparenz, Innovation, Regionalität und Nachhaltigkeit in allen ihren drei Dimensionen.

Auch bei der digitalen Transformation und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz stehen für kommunale Unternehmen gemeinwohlorientierte Ziele im Vordergrund, um Städte und Gemeinden lebenswerter zu machen und gleichzeitig die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist für sie kein Selbstzweck. Die Kommunalwirtschaft nutzt sie vielmehr, um die Zukunft in den Kommunen klimagerecht, energie- und ressourceneffizient und bürgernah zu gestalten. Dabei steht die Lebensqualität der Bürger im Mittelpunkt.

„Das Versprechen der Daseinsvorsorge gilt heute und morgen, im Analogen wie im Digitalen.“

## › WAS VERSTEHEN WIR UNTER KI?

Daten sind die Basis für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts. Auch für kommunale Unternehmen sind sie zentraler Treibstoff für eine digitale Daseinsvorsorge. Smarte Zähler, Sensoren und digitale Technologien generieren große Datenmengen. Hinzu kommt eine Vielzahl an Kundendaten. Diese Daten nutzen kommunale Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Energiewende, für neue Angebote für ihre Kunden sowie für eine intelligente Steuerung in der Smart City. Dabei werden zunehmend Algorithmen und KI-Systeme eingesetzt.

Eine einheitliche Definition von KI gibt es nicht. Wir verstehen unter KI den Versuch, menschliches Lernen und die Rechenleistung von Computern optimal zu verknüpfen und dadurch Mehrwerte zu schaffen. Grundsätzlich wird zwischen starker und schwacher KI unterschieden. Wir sehen KI als Instrument und Werkzeug, mit dem die Arbeit der Menschen unterstützt werden soll.





# ANWENDUNGSFELDER FÜR KI BEI KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Künstliche Intelligenz findet in der Kommunalwirtschaft zunehmende Aufmerksamkeit. Zwar kommt KI hier erst vereinzelt zum Einsatz – jedoch mit steigender Tendenz. Denn das Anwendungsspektrum ist sehr breit. Aktuelle Anwendungsbereiche sind zum Beispiel:



- Netzsteuerung (Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch im Stromnetz)
- Anlagensteuerung (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen)
- Kundenservice (z. B. Chatbots/Sprachassistenten)
- Predictive Maintenance (Wartung von Wasser- / Abwasserkanälen, Stromnetzen etc.)
- Planung von Infrastrukturprojekten (z. B. Glasfaser, Netzplanung, Standorte von E-Ladesäulen)
- Optimierung von kaufmännischen Prozessen
- Sicherheitstechnik
- Verkehrssteuerung
- Einsatz- und Routenplanung
- Robotik & autonomes Fahren
- Personalauswahlentscheidungen und Personaleinsatzplanung



## ZIEL VON KI-LEITLINIEN

Ziel der nachfolgenden Leitlinien ist es, kommunalen Unternehmen eine Orientierungshilfe darüber an die Hand zu geben, welche wesentlichen ethischen Grundsätze beim Einsatz von KI gelten sollten. Die Kommunalwirtschaft versteht sich als Teil der Digitalisierung und einer modernen Digital-

wirtschaft. Daher müssen die Werte der Daseinsvorsorge auch in der digitalen Welt gelten und handlungsleitend sein. Die folgenden ethischen Leitlinien für den Einsatz von KI leiten sich aus den Grundwerten kommunalwirtschaftlichen Handelns ab.



### GEMEINWOHL & LEBENSQUALITÄT



VERTRAUEN &  
VERANTWORTUNG



TRANSPARENZ



INNOVATION &  
NACHHALTIGKEIT



ZUVERLÄSSIGKEIT

# › ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON KI

1. **KI dient dem Gemeinwohl.**  
Ihr Einsatz steht mit den Werten der Kommunalwirtschaft im Einklang.
2. **KI steigert die Lebensqualität der Menschen.**  
KI ist nie Selbstzweck – sie zielt immer auf die Schaffung von Mehrwerten für die Kunden und Bürger ab.
3. **KI wird so eingesetzt, dass Entscheidungen stets transparent, nachvollziehbar, erklärbar und überprüfbar bleiben.**
4. **KI führt zu fairen Ergebnissen und diskriminiert nicht.**
5. **KI braucht Vertrauen und Verantwortung.**  
Datensicherheit und Datenschutz stehen daher an oberster Stelle.
6. **Die Qualität der Daten ist beim Einsatz von KI von entscheidender Bedeutung.**  
Hier ist besondere Sorgfalt geboten.
7. **KI dient den Grundätzen der Nachhaltigkeit und Effizienz.**
8. **KI muss zuverlässige Entscheidungen treffen.**
9. **Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung von KI bleibt beim Menschen, der sie entwickelt.**  
KI folgt klaren Verantwortlichkeiten auch beim Einsatz.
10. **Der Mensch bleibt oberste Instanz.**  
KI dient als Unterstützung und Werkzeug, niemals als Ersatz des Menschen.

## › Ihre Ansprechpartner im VKU

Für fachliche Anfragen:

**Dr. Heiko Schäffer**  
Geschäftsführer Zentralabteilung  
Telefon: +49 (0)30 58580-205  
E-Mail: [schaeffer@vku.de](mailto:schaeffer@vku.de)

**Dr. Maria Rost**  
Bereichsleiterin  
Bereich Digitales  
Telefon: +49 (0)30 58580-170  
E-Mail: [rost@vku.de](mailto:rost@vku.de)

Für Presseanfragen:

**Anna Theresa Kammer**  
Referentin  
Abteilung Kommunikation und Public Affairs  
Telefon: +49 (0)30 58580-225  
E-Mail: [kammer@vku.de](mailto:kammer@vku.de)

**Bildnachweis**  
[stock.adobe.com/Elnur](https://stock.adobe.com/Elnur) (Titel), [stock.adobe.com/melita/gssshot](https://stock.adobe.com/melita/gssshot) (S. 2), [stock.adobe.com/Countrypixel](https://stock.adobe.com/Countrypixel) (S. 3), [MatchX](https://stock.adobe.com/MatchX) (S. 3), [stock.adobe.com/Gorodenkoff](https://stock.adobe.com/Gorodenkoff) (S. 3)